



Formatvorlagendefinition: Verzeichnis 2

# Futsal-Spielbetrieb der Herren und Junioren

## Durchführungsbestimmungen

**Spielbetrieb 2022/2023**

**Ausgabe Nr. 6**  
**gültig ab 01.07.2022**

Stand: 05.10.2022  
Änderungen vorbehalten

Futsal im Hamburger Fußball-Verband  
Dein Spiel unter den Dächern von Hamburg

Der Hamburger  
Fußball-Verband e.V.  
im Internet:  
[www.hfv.de](http://www.hfv.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	WICHTIGE HINWEISE .....	4
2	Hamburger Fußball-Verband e. V.....	4
2.1	Anschrift.....	4
2.2	Geschäftszeiten und Telefonzeiten .....	4
2.3	Mitarbeiter .....	4
3	Allgemeines .....	5
3.1	Finanzleistungen .....	5
3.2	Formulare / Vordrucke / Drucksachen.....	5
3.3	Offizielle Mitteilungsorgane .....	5
3.4	Rechtsgrundlagen.....	5
4	Meldegebühr .....	5
5	Spielberechtigungen.....	6
5.1	Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen ..	6
5.2	Voraussetzungen.....	6
5.3	Erteilung der Spielerlaubnis .....	7
5.4	Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO: .....	7
5.5	Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO) .....	7
5.6	Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB-Futsalordnung § 14) .....	7
5.7	Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO).....	8
5.8	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO) .....	8
5.9	Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO).....	8
5.10	Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball ...	8
6	Vereinswechsel.....	8
6.1	Wechselperiode Futsalordnung Teil A, A II, 2.1.,2.2. (Hinweis: Teil A=Allgemeinverbindlicher Teil) .....	8
6.2	Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsalordnung § 7 ff.).....	8
6.3	Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB-Futsalordnung § 7 ff.) .....	9
6.4	Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen .....	9
6.5	Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsalordnung § 9) .....	10
6.6	Regelung beim Vereinswechsel .....	10
7	Spielbetrieb .....	10
7.1	Spieljahr .....	10
7.2	Wettbewerbe .....	10
7.2.2	Futsal-Spielbetrieb-Junioren .....	11
7.3	Weitere Wettbewerbe.....	11
7.4	Bezeichnung der Mannschaften.....	11
7.5	Spielansetzung .....	11
7.6	Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler.....	11
7.7	Spielkleidung .....	12
7.8	Spielbericht-Online .....	12
7.8.1	Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online .....	13
7.9	Manueller Spielbericht.....	13
7.10	Spielerfoto im Spielerpass-Online.....	13
7.11	Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO) .....	13
7.12	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO) .....	13
7.13	Festspielen.....	14
7.13.1	Futsal-Spielbetrieb Herren.....	14
7.13.2	Futsal-Spielbetrieb Junioren.....	14

7.14	Ergebniseingabe.....	14
7.15	Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb.....	15
7.16	Zurückziehung von Mannschaften .....	15
7.17	Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister .....	15
7.18	Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse.....	15
8	Spielwertung.....	16
8.1	Punktspiele und Platzierung in der Tabelle .....	16
8.2	Entscheidungsspiele bei den Junioren .....	16
8.3	Nichtantritt.....	16
8.4	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler.....	16
8.5	Verschuldeter Spielabbruch.....	17
9	Schiedsrichter / Schiedsrichterin.....	17
9.1	Auslagen.....	17
9.1.1	Fahrtkosten .....	17
9.1.2	Spesen.....	17
10	Feldverweise / Sperren .....	18
10.1	Unsportliches Verhalten.....	18
10.2	Sperre nach 5. Gelbe Karte.....	18
10.3	Feldverweise .....	18
10.3.1	Gelb-Rote Karte.....	18
10.3.2	Rote Karte .....	19
10.3.3	Sperren.....	19
10.3	Zuständigkeit .....	19
10.4	Vereinsseitige Sperren .....	19
11	Schlussbestimmungen.....	19

## 1 WICHTIGE HINWEISE

Grundlage für den Futsal-Spielbetrieb ist die Futsalordnung des DFB.

Die Durchführungsbestimmungen des HFV regeln die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NordFV und DFB. Die Satzung, Ordnungen und die Futsal-Ordnung des DFB haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen, es sei denn in den Durchführungsbestimmungen Futsal ist etwas anderes geregelt.

## 2 Hamburger Fußball-Verband e. V.

### 2.1 Anschrift

Hamburger Fußball-Verband e.V.  
Wilsonstraße 74 a-b, 22045 Hamburg  
Telefon 040 / 675 870 - 0  
Fax 040 / 675 870 - 90

### 2.2 Geschäftszeiten und Telefonzeiten

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	keine Geschäftszeiten
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>HFV-Geschäftsstelle:</b>		
Herren / Spielausschuss: Thorsten Picker	040 / 675 870-16	<a href="mailto:thorsten.picker@hfv.de">thorsten.picker@hfv.de</a>
Juniorenbereich / Spielansetzungen: Lutz Krohn	040 / 675 870-12	<a href="mailto:lutz.krohn@hfv.de">lutz.krohn@hfv.de</a>
Schiedsrichter*innen / Jugend-Rechtsausschuss / Verbandsgericht: Adrian Höhns	040 / 675 870-15	<a href="mailto:adrian.hoehns@hfv.de">adrian.hoehns@hfv.de</a>
Sportgericht / Passwesen / Vertragsangelegenheiten: Christian Böckl	040 / 675 870-14	<a href="mailto:christian.boeckl@hfv.de">christian.boeckl@hfv.de</a>
<b><u>Spielausschuss</u></b>		
<b>Vorsitzender</b>		
Frank Flatau		<a href="mailto:frank.flatau@hfv.de">frank.flatau@hfv.de</a>
<b><u>Verbands-Jugendausschuss</u></b>		
<b>Verantwortlich für Futsal</b>		
Omar Amarkhel	0176/43359084	<a href="mailto:omar.amarkhel@hfv.de">omar.amarkhel@hfv.de</a>
<b><u>Kommission Schiedsrichter Futsal</u></b>		
Aref Babaei Mehr	01511/ 511 83 44	<a href="mailto:aref.babaei-mehr@hfv.de">aref.babaei-mehr@hfv.de</a>

## **3 Allgemeines**

### **3.1 Finanzleistungen**

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 der HFV-Finanzordnung die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

Ebenfalls gem. § 7 der HFV-Finanzordnung ist die Höhe der einzelnen Beträge zum Serienbeginn durch das Präsidium festzulegen und in den Mitteilungsorganen zu veröffentlichen.

Die aktuellen Finanzleistungen sind ständig über die Homepage des HFV abrufbar.

### **3.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen**

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Download),
- FIFA Futsal-Regeln (Download)

### **3.3 Offizielle Mitteilungsorgane**

Die Internetseiten [www.hfv.de](http://www.hfv.de) und [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) (nachstehend „Mitteilungsorgan“ genannt) sind die offiziellen Mitteilungsorgane des HFV.

### **3.4 Rechtsgrundlagen**

Für den Futsalspielbetrieb im HFV gelten folgende Bestimmungen:

- DFB-Futsalordnung
- HFV-Satzung (S),
- HFV-Finanzordnung (FO)
- HFV-Jugendordnung (JO),
- HFV-Spielordnung (SpO),
- HFV-Schiedsrichterordnung (SRO),
- HFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),
- HFV-Durchführungsbestimmungen der Futsal Spielbetrieb (DBest Futsal).

Änderungen und Ergänzungen der DBest Futsal werden in den Mitteilungsorganen bekanntgegeben.

## **4 Meldegebühr**

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Futsal-Spielbetrieb des HFV ist die Zahlung einer Meldegebühr. Die Meldegebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

Für die Junioren-Futsal Ligen fallen keine Meldegebühren an.

## 5 Spielberechtigungen

### 5.1 Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen

Alle mit einer Spielberechtigung in Zusammenhang stehenden Anträge

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Vereinswechsel
- Gastspielerlaubnis
- Zweitspielrecht
- Namensänderung
- Nachträgliche Zustimmung
- und ggfs. weitere Spielrechte

für den Futsalbereich müssen Online über das DFBnet gestellt werden. Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die auf der HFV-Geschäftsstelle eingereicht werden, werden dort nur bearbeitet, wenn diese nicht Online über das DFBnet gestellt werden können.

Die für die Erteilung der Spielerlaubnis verpflichtend vorliegenden Dokumente müssen für 2 Jahre aufbewahrt und dem HFV auf Verlangen innerhalb der genannten Frist ausgehändigt werden.

### 5.2 Voraussetzungen

Jede\*r Spieler\*in ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV, anderer Landesverbände oder Nationalverbände.

#### **Herren:**

Es können nur Spieler eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs sind nur spielberechtigt, wenn ihr Verein eine Futsal-Jugendmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat.

#### **Junioren:**

Für die Junioren-Futsal Ligen sind Spieler\*innen wie folgt spielberechtigt:

##### A-Junioren:

Jahrgänge 2004 bis 2007

##### B-Junioren:

Jahrgänge 2006 bis 2009

##### C-Junioren:

Jahrgänge 2008 bis 2011

### **5.3 Erteilung der Spielerlaubnis**

Für Spieler\*innen, für den der Antrag auf Erteilung einer Futsal-Spielerlaubnis gestellt werden soll, muss Vereinsmitglied im antragstellenden Verein sein.

Die Spielerlaubnis wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis - Futsal“ beantragt. Dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ist **immer** ein amtliches Personaldokument, aus dem die Schreibweise des Namens und das Geburtsdatum hervorgehen, bei der Beantragung der Spielerlaubnis beizufügen.

Bei einem Vereinswechsel ist zusätzlich der Spielpass (oder eine Ersatzbescheinigung aus der das Datum des letzten Spieles, Abmeldedatum und ob die Freigabe erteilt wird, hervorgeht) des abgebenden Vereins, sollte dieser dem HFV noch nicht vorliegen, beizufügen.

Folgende Handhabung wird angeboten:

Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung enthält die Spalte „Originaldokument eingesehen“. Wenn dieses Feld durch Ankreuzen die Einsichtnahme des Originaldokumentes bestätigt, werden Kopien dieses Dokumentes anerkannt.

Die Spielerlaubnis wird frühestens am Tag des Eingangs der vollständigen Erstaussstellungs- oder Vereinswechselunterlagen erteilt.

### **5.4 Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:**

Namensänderungen von Spieler\*innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind vom antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -vorgaben zu verwahren.

### **5.5 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)**

Wurden Spieler\*innen vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,-- pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den oder die Spieler\*in im DFBnet Online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

### **5.6 Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler\*innen mit ausländischer Nationalität (Spieler\*innen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB-Futsalordnung § 14)**

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstaussstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Spieler\*innen nach Vollendung des 10. Lebensjahres und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen. Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen. Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Die Unterlagen (Antrag auf Spielerlaubnis, amtl. Dokument, Antrag auf internationalem Vereinswechsel und weitere Dokumente) sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

### **5.7 Spielpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)**

Das Passbild ist zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.  
Im Juniorenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herrenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

### **5.8 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)**

Ungültige Spielpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.  
Werden Spieler\*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler\*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.  
Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

### **5.9 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)**

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.  
Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

### **5.10 Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball**

Wird Spieler\*innen eine Futsal-Spielerlaubnis erteilt und verfügen diese zusätzlich über eine Fußball-Spielerlaubnis, haben die Spieler\*innen und der jeweilige Futsal-Verein den Fußball-Verein der Spieler\*innen hierüber zu informieren.  
Gleiches gilt für den Fußball-Verein, wenn die Spielerlaubnis für Fußball später erteilt wird als die Futsalspielberechtigung.

## **6 Vereinswechsel**

Es gelten § 7 ff DFB-Futsalordnung und §§ 15 – 21 HFV-JO

### **6.1 Wechselperiode Futsalordnung Teil A, A II, 2.1.,2.2. (Hinweis: Teil A=Allgemeinverbindlicher Teil)**

Der Vereinswechsel von Amateur\*innen kann in den folgenden Wechselperioden stattfinden:

Wechselperiode I: 01.07. - 30.09.

Wechselperiode II: 01.01. - 31.01.

### **6.2 Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsalordnung § 7 ff.)**

Die Abmeldung muss per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels), es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.



### **6.3 Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB-Futsalordnung § 7 ff.)**

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, die Daten mit dem Vermerk über die Freigabe oder Nicht-Freigabe, Tag der Abmeldung und den Termin des letzten Spiels innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung ins DFBnet einzutragen. Es gilt das Datum des Poststempels.

### **6.4 Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen**

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.

Die Wartefrist beginnt mit dem **Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktive\*r Spieler\*in** und endet spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag.

#### **Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – 30.09.):**

bei Freigabe:

Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;

bei Nichtfreigabe:

6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

Bei Abmeldung von Spieler\*innen bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode I kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis über die Zahlung der unter 6.6. dieser Futsal Durchführungsbestimmungen festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

#### **Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode I (nach dem 30.09.):**

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 30.06. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode I, wird die Spielerlaubnis 6 Monate vom letzten Spiel laut Eintrag ins DFBnet erteilt.

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

#### **Abmeldung ab dem 01.07.**

Erfolgt die Abmeldung ab dem 01.07. und wird ein Antrag auf Spielerlaubnis bis zum 31.12. gestellt, wird eine Spielerlaubnis sechs Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag erteilt; bei Zustimmung zum Vereinswechsel spätestens jedoch zum Beginn der Wechselperiode II.

Nehmen Spieler\*innen mit seiner/ihrer Mannschaft an weiterführenden Wettbewerben der Vorjahresserie mit Austragungsdatum nach dem 30.06. teil und meldet sich innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. dem Ausscheiden seines Vereins aus dem Wettbewerb ab, so ist dies einer Abmeldung zum 30.06. gleichzustellen.

### **Wechselperiode II**

Für die Wechselperiode II ist analog der vorstehenden Regelung der 31.12. als Tag der Abmeldung heranzuziehen.

In der Wechselperiode II kann eine Freigabeverweigerung durch den abgebenden Verein nicht durch Zahlung der in 6.6. dieser Durchführungsbestimmungen genannten Beträge durch den aufnehmenden Verein in eine Zustimmung umgewandelt werden.

### **6.5 Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsalordnung § 9)**

Der Wegfall der Wartefristen ist in § 9 der DFB-Futsalordnung geregelt.

### **6.6 Regelung beim Vereinswechsel**

Für Vereinswechsel von Amateur\*innen zwischen zwei Futsal-Vereinen gelten folgende, von der DFB-Spielordnung abweichende Regelungen:

„Erste Mannschaft“ im Sinne des § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung ist die erste Futsal-Mannschaft des Vereins.

Die Höhe der Entschädigung ist in § 7 Absatz 3.2.1 der DFB-Futsalordnung wie folgt festgelegt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Futsal-Spielklassenebene (Bundesliga): | € 150,00 |
| 2. Futsal-Spielklassenebene:              | € 50,00  |
| ab der 3. Futsal-Spielklassenebene:       | € 25,00  |

Hat der aufnehmende Verein bei der Junioren-FutsalLiga keine Herren-Mannschaft im Spielbetrieb der FutsalLiga gilt die Summe ab der 3. Futsal-Spielklassenebene.

## **7 Spielbetrieb**

Der Hamburger Fußball-Verband richtet einen Futsal-Spielbetrieb aus. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Die Meldung der Mannschaften muss Online über das DFBnet erfolgen. Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA in der jeweils gültigen Fassung.

**7.1 Spieljahr** Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres.

### **7.2 Wettbewerbe**

An allen Futsal-Wettbewerben in Hamburg können nur Spieler\*innen mit einer gültigen Futsal-Spielberechtigung des jeweiligen Vereins teilnehmen.

#### **7.2.1.1 Spielbetrieb FutsalLiga Hamburg**

Der **Futsal-Spielbetrieb Herren** spielt in folgenden Ligen:

- FutsalLiga Hamburg
- Landesliga (falls erforderlich)

Die FutsalLiga und die Landesliga sind als Leistungsklassen im Sinne §16 HFV-SpO zu verstehen. Bezüglich der Festspielregelung und der Bezeichnung der Mannschaften gelten abweichend die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regelungen. Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFV-Präsidium auf Antrag im Einzelfall.

#### **7.2.1.2 Spielzeit**

Die Spielzeit eines Spiels in der FutsalLiga (FutsalLiga Hamburg und Landesliga) beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

#### **7.2.2 Futsal-Spielbetrieb-Junioren**

##### **7.2.2.1 Qualifikation für weitere HFV-Wettbewerbe**

Der Modus wird anhand der Mannschaftsmeldung festgelegt.

##### **7.2.2.2 Weiterführende Wettbewerbe NordFV und DFB**

Der Hamburger Meister ist für die Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga Nord qualifiziert.

Das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde besteht nur für den Tabellenplatz 1-4. Sollte eine 2. Mannschaft eines Vereins, der in der F-RLN spielt, Rang 1-4 einnehmen, kann die 2. Mannschaft nicht an einer Aufstiegs- bzw. Relegationsrunde teilnehmen.

Die Regularien für den Aufstieg zur Futsal-Regionalliga Nord werden vom Nord FV festgelegt.

#### **7.3 Weitere Wettbewerbe**

Der spielleitende Ausschuss behält es sich vor, im Rahmen der Förderung des Spielbetriebs weitere Futsal-Wettbewerbe auszuschreiben. Für diese Wettbewerbe werden dann ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

#### **7.4 Bezeichnung der Mannschaften**

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb, so müssen die Namen der Mannschaften gleich sein und fortlaufend nummeriert werden.

Es steht den Vereinen frei, die Mannschaften sportlich angemessen zu benennen.

#### **7.5 Spielansetzung**

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem jeweiligen spielleitenden Ausschuss. Dieser setzt für den Spieltag eine Spielleitung ein. Die Spieltermine werden spätestens 10 Tage vor dem Spieltag im Mitteilungsorgan des HFV bekanntgegeben.

**Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den spielleitenden Ausschuss möglich!**

#### **7.6 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler\*innen**

Eine Mannschaft besteht an einem Spieltag aus vier Feldspieler\*innen und einem Torwart /einer Torfrau sowie bis zu 9 Auswechselspieler\*innen.

Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler\*innen aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler\*innen (einschließlich Torwart/Torfrau) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, muss das Spiel abgebrochen werden und wird mit 5:0 gewertet für die Mannschaft, welche noch mehr als drei Spieler\*innen hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

## **7.7 Spielkleidung**

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit unterschiedlichen Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts bzw. der Torfrau hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler\*innen zu unterscheiden. Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler\*innen mitzubringen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler\*innen dürfen keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck.

Die Schiedsrichter\*innen prüfen vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler\*innen. Werden Mängel festgestellt, sind die Spieler\*innen aufzufordern, diese zu beseitigen. Sind Spieler\*innen hierzu nicht bereit, dürfen diese am Spiel nicht teilnehmen.

Sollte dieser Ausschluss von Spieler\*innen zu weniger als drei Spieler\*innen der Mannschaft führen, ist wie in 7.6 zu handeln.

Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung muss die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln. Wenn die erstgenannte Mannschaft in einem Trikot erscheint, welches sie im Vereinsmeldebogen des DFBnet nicht angegeben hat, muss sie die Trikots wechseln.

## **7.8 Spielbericht-Online**

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen\* 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler\*innen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen\* auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen den Schiedsrichter\*innen mitgeteilt werden. Die Schiedsrichter\*innen ergänzen den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter\*innen die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können von den Schiedsrichter\*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinsverantwortlichen\* erfasst werden.

Die im Spielplan bzw. in der Spielpaarung erstgenannte Verein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichter\*innen vor Ort ein Tablet-PC mit Internetzugang für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichter\*innen haben vor Spielbeginn sicherzustellen, dass der Spielbericht von beiden Vereinen / Mannschaften vor Spielbeginn ausgefüllt und freigegeben worden ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehendem Spielbeginn der Spielbericht nicht von beiden Vereinen freigegeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 7.9. Futsal-Durchführungsbestimmungen zu nutzen.

### **7.8.1 Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online**

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

### **7.9 Manueller Spielbericht**

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

### **7.10 Spielerfoto im Spielpass-Online**

Das Bestehen der Spielberechtigung wird mittels Onlineüberprüfung im DFBnet nachgewiesen. Der Verein stellt dazu ein Lichtbild zur Feststellung der Identität der Spieler\*innen in das DFBnet ein.

Die Identität der Spieler\*innen muss bei fehlender Spielberechtigung oder bei fehlendem Passbild in der Onlinespielberechtigung über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

### **7.11 Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)**

- Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftsverantwortlichen\* den Schiedsrichter\*innen berechtigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Die Schiedsrichter\*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielpass zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler\*innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen\* zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter\*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spieler\*innen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spieler\*innen vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler\*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

### **7.12 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)**

Ungültige Spielpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Spieler\*innen der A- bis D-Junioren und B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler\*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler\*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler\*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Werden Spieler\*innen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, kann dieses bei Protest zu Spielumwertungen führen. Der Verein, der Spieler\*innen ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

### **7.13 Festspielen**

#### **7.13.1 Futsal-Spielbetrieb Herren**

- (1) Jede\*r Spieler\*in ist an einem Kalendertag nur für eine Futsalmannschaft spielberechtigt.
- (2) Festgespielt haben sich ein Futsalspieler\*innen, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft teilgenommen hat.
- (3) Sollen festgespielte Spieler\*innen in eine niedrigere Mannschaft als die, in der er bzw. sie sich festgespielt hat wechseln, muss er bzw. sie zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Ein Wechsel von Futsalspieler\*innen von der 1. in die 2. Futsalmannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn Spieler\*innen seit dem 01. 07. in mehr als 3 Punktspielen der 1. Futsalmannschaft eingesetzt wurde (auf dem Spielbericht eingetragen heißt „eingesetzt“!).
- (5) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

#### **7.13.2 Futsal-Spielbetrieb Junioren**

- (1) Jeder Junior\* / Jedes Mädchen\* ist an einem Kalendertag nur für eine Futsal-Mannschaft spielberechtigt. Dies gilt auch für den Einsatz eines U19-Spielers in der Herren-Futsalmannschaft.
- (2) Der Einsatz von Spieler\*innen in der übernächsten Altersklasse ist verboten. (z.B. D-Juniorenspieler in den B-Junioren)
- (3) Ein Festspielen kann nur in einer höheren Mannschaft seiner / ihrer Altersklasse erfolgen.
- (4) Festgespielt haben sich Spieler\*innen, wenn sie innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse teilgenommen hat.
- (5) Sollen festgespielte Spieler\*innen in eine niedrigere Mannschaft als die in der sie sich festgespielt haben wechseln, müssen diese zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (6) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

### **7.14 Ergebniseingabe**

Die Vereine im HFV sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Futsal-Pflichtspiele innerhalb von 60 Minuten nach Spielende ins DFBnet einzupflegen.

Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, gegen Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (= erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das DFBnet einpflegen, eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gem. § 28 RuVO beim zuständigen Rechtsorgan möglich.

Falsche Ergebnisse müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem HFV angezeigt werden.

#### **7.15 Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb**

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten. Nachmeldungen von Mannschaften sind während der laufenden Serie möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden. Bereits ausgetragene Spieltage werden grundsätzlich nicht nachgeholt und mit dem Ergebnis (0:5) wie bei Nichtantritt für die nachgemeldete Mannschaft gewertet. Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

#### **7.16 Zurückziehung von Mannschaften**

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner\*innen und Schiedsrichter\*innen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

#### **7.17 Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister**

Der Meister der FutsalLiga Hamburg ist Hamburger Futsalmeister und nimmt an den Aufstiegs- /Relegationsspielen zur F-RLN teil.

Sollte es zwei Staffeln in der FutsalLiga Hamburg geben, so spielen die Tabellenersten der beiden FutsalLiga-Staffeln in einem Entscheidungsspiel den Hamburger Futsalmeister und Teilnehmer für die Aufstiegs-/ Relegationsspiele zur F-RLN aus. Endet das Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Schießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Die genaue Vorgehensweise ist den Futsalregeln Seite 63 ff. „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ zu entnehmen.

Sollten aufgrund eines Beschlusses des NordFV oder aus anderen Gründen weitere Vereine aus der FutsalLiga Hamburg in die F-RLN aufsteigen oder an der Aufstiegs-/Relegationsrunde zur F-RLN teilnehmen können, so qualifiziert sich bei einer Staffel der Zweitplatzierte der FutsalLiga Hamburg für die Aufstiegs-/Relegationsrunde. Bei zwei Staffeln qualifiziert sich der Verlierer des Entscheidungsspieles zusätzlich für die Aufstiegs-/Relegationsrunde zur F-RLN.

#### **7.18 Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse**

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, die Veränderung der Staffelstärken und ob in einer einfachen oder Mehrfachrunde gespielt wird, vorzunehmen

## 8 Spielwertung

### 8.1 Punktspiele und Platzierung in der Tabelle

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, gilt folgende Regelung:

1. höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften.
2. größere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften
3. größere Anzahl erzielter Tore aus allen Gruppenspielen.
4. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der während der Punktspiele erhaltenen gelben und roten Karten (rote Karte = 3 Punkte, gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei gelben Karten in einem Spiel).
5. Losentscheid.

### 8.2 Entscheidungsspiele bei den Junioren

Sollte es im Junioren-Futsal-Spielbetrieb zu Entscheidungsspielen kommen, muss ein Sieger ermittelt werden.

Endet das Finalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 3 Minuten Netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Sechsmeterschießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Beide Teams führen je drei Sechsmeter aus.

Wenn beide Teams nach je drei Sechsmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in der gleichen Abfolge mit neuen Schützen durchgeführt.

Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

### 8.3 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:5 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 10 Minuten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des HFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen.

Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen

### 8.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein\*e nicht spielberechtigte\*r Spieler\*in mitgewirkt und trifft dessen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet.

Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechtigte Spieler\*innen mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet.

Der Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler\*innen muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden.



Werden Spieler\*innen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung von Strafen gemäß der RuVO führen.

#### **8.5 Verschuldeter Spielabbruch**

Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein in unsportlicher Weise einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.

### **9 Schiedsrichter\*in**

Für die Einteilung der Schiedsrichter\*innen ist die Kommission Schiedsrichter Futsal verantwortlich. Die Spieltermine (Datum, Ort und Zeit) werden spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den spielleitenden Ausschuss an die Kommission Schiedsrichter Futsal gemeldet. Bei Nichtantritt oder Verletzung von Schiedsrichter\*innen ist gem. § 34 SpO zu verfahren. (Heimverein = erstgenannter Verein)

Für die Gestellung eines Zeitnehmers ist im Herrenbereich der Heimverein zuständig, der auch eine ev. Kostenerstattung zu tragen hat.

#### **9.1 Auslagen**

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Im Herren- und Jugendbereich sind den Schiedsrichter\*innen die Auslagen vor Beginn des Einsatzes durch den Heimverein zu erstatten.

Erscheinen Schiedsrichter\*innen trotz Benachrichtigung durch den HFV über einen Spielausfall in der Halle, haben diese keinen Anspruch auf Erstattung von Auslagen. Bei Spielausfall ohne vorherige Information oder bei Spielausfällen, die nicht zum Ende seines Einsatzes am Spieltag liegen, erhalten anreisende Schiedsrichter\*innen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz durch den Heimverein.

##### **9.1.1 Fahrtkosten**

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zur Halle in Rechnung gestellt werden.

Werden von Schiedsrichter\*innen mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal durch den Heimverein des ersten Spieles, welches der oder die Schiedsrichter\*in leitet, zu erstatten.

##### **9.1.2 Spesen**

Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium in den Finanzleistungen festgesetzt und im Mitteilungsorgan veröffentlicht werden.

Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

## 10 Feldverweise und Sperren

### 10.1 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler\*innen und Mannschaftsverantwortlichen\* ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens sowie der zu verhängenden Strafen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV in ihrer jeweils gültigen Form.

### 10.2 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen

Nach jeweils 5 Gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 Gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spielen Spieler\*innen in mehreren Mannschaften bzw. sind Trainer\*innen oder Funktionsträger\*innen in mehreren Mannschaften aktiv, so werden die Gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine Rote Karte im selben Spiel, in dem der/die Spieler\*in, der\*die Trainer\*in oder Funktionsträger\*in seine 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.

Sperren aufgrund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden Gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler\*innen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 Gelben Karten. Sollte eine Sperre aufgrund der 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte oder Roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden. Sollte eine Sperre aufgrund der 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte oder Roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

### 10.3 Feldverweise

#### 10.3.1 Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen, Entscheidungsspielen und Pokalspielen

Eine Gelb-Rote Karte zieht eine Sperre von 1 Spiel in dem betroffenen Wettbewerb in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine Gelb-Rote Karte bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.

Eine Gelb-Rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

Sperren auf Grund einer Gelb-Roten Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. Diese sind im nächsten Meisterschaftsspiel abzuleisten.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Entscheidungsspiel zieht eine Sperre von 1 Spiel nach sich, die im nächsten Entscheidungs- / Meisterschaftsspiel abzuleisten ist.

### **10.3.2 Rote Karte**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den oder durch die Schiedsrichter\*in sind betreffende Spieler\*innen für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er des Feldes verwiesen worden ist, gesperrt (automatische Sperre). Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel in allen Mannschaften abgeleistet worden ist, für die eine Spielberechtigung besteht.

Für alle weiteren Futsal-Mannschaften sind Spieler\*innen automatisch ebenfalls für den aktuellen Spieltag (= Spieltag, an dem die Rote Karte erteilt wurde) und den nachfolgenden Spieltag für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig. Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

### **10.3.3 Sperren**

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den Futsal-Spielbetrieb. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen Spieler\*innen im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz der betreffenden Spieler\*innen beim Feldfußball-Verein.

Bei schwerwiegenden Vergehen kann das zuständige Rechtsorgan aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb des HFV nach § 35 SpO anordnen.

Eine Sperre aufgrund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Das zuständige Rechtsorgan hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle bestehende Spielberechtigung von Spieler\*innen im Fußballspielbetrieb gilt. Über eine solche Anordnung sind sämtliche Vereine und Kapitalgesellschaften, bei denen Spieler\*innen über eine Spielerlaubnis für sonstige Fußballspiele verfügt, unabhängig von deren Verbandszugehörigkeit umgehend zu informieren. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer.

### **10.4 Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

### **10.5 Vereinsseitige Sperren**

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

## **11 Schlussbestimmungen**

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung in den Sporthallen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände der jeweiligen Sporthallen verboten.

Den Anweisungen der Offiziellen\* des HFV ist Folge zu leisten.